

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Neue Biogasanlage der BSR muss klimafreundlich werden

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert sicherzustellen, dass bei der geplanten Biovergärungsanlage in Ruhleben alle Grenzwerte der Technischen Anleitung Luft (TA Luft) eingehalten werden. Der Klimaschutz muss ein zentrales Kriterium bei der Anlagenkonzeption sein. Die derzeitige Anlagenplanung darf nicht umgesetzt werden, da dabei erhebliche klimaschädliche Methanemissionen zu befürchten sind. Um im laufenden Genehmigungsverfahren für die Anlage keine größeren Zeitverzögerungen auftreten zu lassen, soll die Genehmigungsbehörde unverzüglich durch unabhängige Sachverständige prüfen lassen, welche Verfahren zur Problemlösung geeignet sind. Zu prüfen ist dabei auch, ob die belasteten Abgase aus der geplanten Vergärungsanlage über eine Rohrleitung in die nahegelegene Müllverbrennungsanlage Ruhleben geleitet und dort mit verbrannt werden können.

Dem Abgeordnetenhaus ist vor Abschluss des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu berichten.

Begründung:

Die geplante Anlage der Berliner Stadtreinigung (BSR) zur Vergärung von Bioabfällen in Ruhleben soll für die nächsten Jahrzehnte ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfähige Abfallpolitik sein. Zur Zeit wird das Genehmigungsverfahren für die Anlage durchgeführt. In dem vom Senat beschlossenen Abfallwirtschaftskonzept 2010 wurde problematisiert, dass von solchen Anlagen erhebliche klimaschädliche Methan- und Lachgasemissionen ausgehen und daher die Anforderung festgelegt, dass diese schädlichen Emissionen nach den verbindlichen Vorgaben der TA-Luft begrenzt werden müssen. In einer Anhörung im Umweltausschuss des Abgeordnetenhauses wurde dies bestätigt. Gleichzeitig wurde im Ausschuss auch eine Lösung skizziert, nach der über eine Rohrleitung die Abgase in die MVA Ruhleben geführt und dort mit verbrannt werden kön-

nen. Damit könnte sichergestellt sein, dass die Grenzwerte der TA Luft eingehalten werden und somit die geplante Vergärungsanlage eine hohe Klimawirksamkeit aufweist. Ohne die entsprechende Methanminderung würde die Klimabilanz der Vergärungsanlage schlechter abschneiden als die Verbrennung in der MVA Ruhleben. Die Biotonne könnte somit nicht zur Klimaschutztonne werden. Zudem wäre es den Berliner BürgerInnen nur schwer zu vermitteln, dass die sortenreine Trennung des Bioabfalls notwendige Voraussetzung ist für eine ökologisch vorteilhafte stoffliche Verwertung. Zugleich würde durch die oben beschriebene Rohrleitungsvariante das von konventionellen Vergärungsanlagen ausgehende Geruchsproblem zumindest kaminseitig vollständig gelöst werden, was ein weiterer wichtiger Vorteil für die Nachbarschaft im Stadtbezirk wäre.

Eine erste grobe Abschätzung durch Sachverständige zeigt, dass bei einer Ableitung der Abgase über eine Rohrleitung nicht mit höheren Zusatzkosten zu rechnen ist, sondern vielmehr Einsparungen gegenüber der heutigen Planung denkbar sind.

Die Stadtreinigung Hamburg, die gegenwärtig ebenfalls eine Vergärungsanlage im Genehmigungsverfahren hat, wird das Abgasproblem durch Mitverbrennung der Abgase in einem benachbarten Holzkraftwerk lösen.

Die immissionsrechtliche Genehmigung für die Anlage muss auf der Grundlage der Grenzwerte nach TA Luft erteilt werden. Es muss sichergestellt sein, dass bei Investitionskosten von rund 25 Mio. Euro für die geplante Anlage dem Klimaschutz ausreichend Rechnung getragen wird.

Berlin, den 25.01.2010

Pop Ratzmann Kubala
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen